

Pressemitteilung 25.05.2009 - 16.00 Uhr

Erörterungstermin zum Vorhaben der Fa. Lang Papier, Ettringen

Antrag von Rechtsanwalt Baumann: Erörterungstermin muss sofort ausgesetzt werden. Innerhalb weniger Stunden 2. Befangenheitsantrag

(Mindelheim, 25.05.2009) Aufgrund mangelnder Flexibilität und offensichtlicher Unerfahrenheit von Oberregierungsrätin Doris Back kam es innerhalb weniger Stunden zum zweiten Befangenheitsantrag im Namen der Bürgerinitiative Gesundes Wertachtal e.V. und des Bund Naturschutz in Bayern e.V. Schwerwiegende Verfahrensfehler im bisherigen Genehmigungsverfahren wurden zur Sprache gebracht. Die Wirksamkeit des Genehmigungsantrags muss in Frage gestellt werden.

Die Wogen in der Dreifach-Turnhalle des Maristenkollegs schlugen hoch: Trotz mehrfacher Aufforderung und eines nachdrücklichen Antrags von Rechtsanwalt Wolfgang Baumann, die nach mehrfachen Aufklärungsbemühungen nicht geklärte Wirksamkeit des Genehmigungsantrags der Firma Gebr. Lang Papierfabrik vom Januar 2009 schritt Verhandlungsleiterin Back in der Erörterung weiter. Selbst die hilflose Erklärung von Rechtsanwalt Spieth von Freshfields Bruckhaus Deringer Rechtsanwälte, der die Seite der Fa. Gebr. Lang GmbH Papierfabrik vertritt, es läge eine mündliche Autorisierung der Anträge durch die Geschäftsleitung vor, hat die Verhandlungsleiterin nicht hellhörig gemacht. Obgleich die Schriftlichkeit der Antragsstellung von ihr angenommen wurde, hielt sie die Anträge ohne weitere Prüfung für zulässig und wirksam.

Rechtsanwalt Baumann legte der Verhandlungsleitung dringend ans Herz, zukünftig die rechtlichen und fachlichen Überlegungen der Einwender ernster zu nehmen. Baumann: „Für mich steht fest, dass die schwebenden unwirksamen Anträge der Projektfirma nicht nachträglich geheilt werden können; daher ist das ganze Verfahren bisher als rechtswidrig anzusehen und muss erneut von Anfang an aufgerollt werden! Wenn die Firma Gebr. Lang GmbH Papierfabrik schon nicht in der Lage ist, solche Formalien einzuhalten, wie will sie dann die Grenzwerte für Schadstoffe einhalten und einen ordnungsgemäßen Betrieb der neuen Anlage gewährleisten. Daher muss der Erörterungstermin sofort ausgesetzt werden.“